

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/760/2012**

Datum: 10.04.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	10.05.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	24.05.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beiliegende Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

. Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2013 ff	Aufwand	61.10	549400	0	50.000
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2013 ff	Auszahlung	61.10	749400	0	50.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhalt:

Die Stadt Eberswalde nimmt seit dem Jahr 2008 die Wünsche und Ideen der Bürger in die Haushaltsplanung über das gesetzliche Maß hinaus auf.

Die Grundlage des bisherigen Bürgerhaushaltes waren Maßnahmen, die vermögensbildend sind (Investitionen). Die Idee dahinter war eine langfristige Ausrichtung der Stadtpolitik an den Wünschen und Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner.

Bisher wurden die - durch Politik und Verwaltung zusammengetragenen - Maßnahmen in einem Dokument zusammengefasst. Die Investitionen wurden nach Art und Zuständigkeit gegliedert und mit den finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Jahren dargestellt.

Diese Art der Bürgerbeteiligung gestaltete sich in den letzten Jahren sehr schwierig, da eine große Stadt wie Eberswalde zahlreiche Investitionen plant und der einzelne Einwohner dieses komplexe Maßnahmenpaket nicht bewerten kann – in kleineren Gemeinden hingegen wäre dieser Weg durchaus praktikabel.

Der Investitionsplan der Stadt Eberswalde (ca. 50 Seiten) ist nach mehrjähriger Erprobung zu umfangreich. Dem einzelnen Bürger erscheint eine Priorisierung der Maßnahmen mit Blick auf die gesamtstädtische Entwicklung unerfüllbar.

Im Rahmen einer Veranstaltung wurden am 02.02.2012 („Tag der Entscheidung“) verschiedene Varianten von Bürgerhaushalten (wie sie in verschiedenen deutschen Städten praktiziert werden) vorgestellt und experimentell erprobt. Die praxisnahe Ausführung der Modelle ermöglichte eine Bewertung der alljährlichen Durchführbarkeit. Dabei wurde festgestellt, dass nicht alle Formen der Bürgerbeteiligung für die Stadt Eberswalde empfehlenswert sind.

Der **Bürgerhaushalt [allgemein]** erfordert ein umfangreiches Vorwissen in verschiedensten Fachgebieten. Der Nutzen dieser Variante – bei hoher Beteiligung und erfolgreicher Durchführung – ist enorm. Eine tiefgehende Diskussion und auch die - dadurch entstehenden – gemeinschaftlichen Zielvorgaben zur Stadtentwicklung sind die Vorzüge des Verfahrens. Diese Variante ist jedoch die aufwendigste Art der Beteiligung - im Hinblick auf die Kosten und den Umsetzungsaufwand.

Der **Bürgerhaushalt [abstrakt]** gilt in seinem Grundgedanken als durchaus denkbar – erwies sich jedoch bei der Umsetzung als zu umfassend. Selbst die verkürzte Form mit 24 Ämterbudgets anstelle der 63 Teilhaushalten (Produktgruppen) der Stadt Eberswalde erschien schwer fassbar für den Einzelnen. Hervorgehoben wurde jedoch der lohnende und ertragreiche Dialog zwischen Bürgern und Vertretern der Stadtpolitik.

Der **Bürgerhaushalt [Konsolidierung]** ist von Seiten der Verwaltung präferiert worden – auch in Hinblick auf die folgenden Jahre. Auf kommunaler Ebene, gerade im Osten Deutschlands wird es zu weiteren Kürzungen kommen. Durch Reduzierung verschiedener Einnahmen bei unveränderter Aufgabendichte ist der Haushaltsausgleich in späteren Jahren noch nicht gesichert. Die Beteiligung der Bürger an Sparmaßnahmen wird jedoch als abschreckend angesehen.

Der **Bürgerhaushalt [Bürgerbudget]** ist die einfachste Beteiligungsvariante. Sie sieht einen bestimmten Betrag vor, über den die Einwohnerinnen und Einwohner entscheiden können. In benachbarten Gemeinden ist ein Verfahren vorgesehen, in dem der Finanzausschuss eine tragende Rolle einnimmt. In diesem Gremium wird eine Auswahl aus den Vorschlägen zusammengestellt – die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, mittels Punktvergabe ein Feedback über diese Liste zu geben.

Der eingebrachte Satzungsvorschlag sieht eine abgeänderte Variante des Bürgerbudgets vor. Die Stadt Eberswalde bekennt sich uneingeschränkt zum Votum der Bürgerinnen und Bürger – abweichend von anderen Kommunen werden die Vorschläge nicht durch ein politisches Gremium vorsondiert und abgestimmt, sondern **direkt** und **unmittelbar** durch die Bürger. Die Stadt Eberswalde führt damit ein Element direkter Demokratie in die Stadtpolitik ein.

Verfahren:

Eberswalder Bürgerhaushalt

Verfahren/Ablauf



Mit dem beiliegendem Satzungsentwurf vorgesehenem Bürgerbudget soll erreicht werden, dass die Bürger eine einfache, transparente Beteiligungsmöglichkeit haben. Das Bürgerbudget verspricht dadurch eine größere Mobilisierung der Bürger als der bisherige Bürgerhaushalt. Indem die Abstimmung der Bürger über das Bürgerbudget in die Phase der Haushaltsberatungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse gelegt wird, bietet sich die Chance, die Bürger auch für den gesamten städtischen Haushalt zu interessieren.